

Nro. 1. 7. Jänner, 1806.
Straubinger Anzeiger.

M a c h r i c h t.

Sonntag der fünfte des laufenden Monats und Jahres war der feierliche, Straubing nie vergessliche Tag, an welchem zwischen 9 und 10 Uhr früh von der königlichen Stadt- und Hofgerichts-Kommission dem königlichen Stadtmagistrate auf dem Marktplatz, dann der Bürgermiliz und dem gesammelten Publikum durch den mit einer ansehnlich berittenen Bürgermiliz begleiteten Amts-Aktuar unter Trompeten- und Pauken-Schalle, Donner der Kanonen, Jubel und Jauchzen auf öffentlichen Plätzen, in Gassen und Strassen jene Proklamation feierlich verkündet wurde, welche wegen der schon von ältern Vorfahren Bayerns angefangenen Könige-Mährde am ersten Jahrestage in München bekannt gemacht worden war.

Nach in dem königlichen Hofgerichte wurde eine öffentliche Handlung verordnet, und dabei von Sr. Erzellenz (Zit.) königlich-Bayerischen gefürchten Rathe und Hofgerichte-Präsidenten, Reichsferdyneren von Reichlin, eine schöne, passende Rede gehalten, dann in großer Gala nach der Stadtpfarrkirche geführt, wo ein feierliches Hochamt und Herr Gott dich loben wir abgehalten ward, nach welchem Sr. Erzellenz von der berittenen Bürgermiliz nach Hause begleitet wurden. Abends war die ganze Stadt beleuchtet, mehrere öffentliche und Privatgebäude mit transparenten Gemälden und Sinnbildern gezieret. Waren nicht alle gleich sinnreich, so drückten sie gewiß bey dieser für das Vaterland so wichtigen Begebenheit jene Empfindungen von theilnehmender Freude, von Treue und Anhänglichkeit aus, die dem Baier gegen seinen Landesfürsten von jeher eigen waren, und gegen das königlich-Bayerische Stammhaus unauflöslich bleiben werden.

Die demal Abends haltende Bürgermiliz stellt sich, beim Aufgange durch mittelbare Muth das Herz zu verfertigen, und Supper und Bal auf dem Marktplatz, wo von dem königlichen Hofgerichte-Präsidenten, dann allen übrigen fürstlichen königlichen Beamten und Staatsräthen: Klaffen auf die Gemüthen Napoleons, Josephine, Maximilian Josephs, Karoline, Kaiserlich-königlich-Französischen und königlich-Bayerischen Häuser gerichtet wurde, nach dem Beschlusse

Straubing den 6. Jänner 1806.
Königlich-Bayerische Stadt- und Pellenz-Kommission.
H. Büsch, Kommissär.

Feierliche Verlesung der Königsproklamation in Straubing am 5. Januar 1806

7. Januar 1806

„Straubinger-Anzeiger“, 1806

Druck auf Papier

In Straubing wurde die Proklamation zur Königserhebung am 5. Januar verlesen.

Begleitet von „einer ansehnlich berittenen Bürgermiliz“ und „unter Trompeten- und Pauken-Schalle, Donner der Kanonen, Jubel und Jauchzen auf öffentlichen Plätzen, in Gassen und Strassen“ verkündete der „Amts-Aktuar“ am Sonntag, den 5. Januar 1806, die Proklamation des Königreichs in Straubing. Es war morgens zwischen 9 und 10 Uhr. Gleichzeitig rief im königlichen Hofgericht für die Honoratioren der Stadt der Hofgerichtspräsident das Königreich Bayern aus. Er hielt „eine schöne, passende Rede“. Anschließend versammelte man sich in der Stadtpfarrkirche zu einem Hochamt mit Te Deum. Abends „war die ganze Stadt beleuchtet, mehrere öffentliche und Privatgebäude mit transparenten Gemälden und Sinnbildern gezieret. Waren nicht alle gleich sinnreich, so drückten sie gewiß bey dieser für das Vaterland so wichtigen Begebenheit jene Empfindungen von theilnehmender Freude, von Treue und Anhänglichkeit aus, die dem Baier gegen seinen Landesfürsten von jeher eigen waren, etc.“. Ein Ball mit Souper für die Beamtschaft beendete den Tag.

Künstler, Ersteller oder Fotograf: Königlich-Bayerische Stadt- und Polizeikommission Straubing, Kommissär Billich

Lageort: München, Staatsarchiv, RA 16202

Copyright: Staatsarchiv München